

## **A n t r a g**

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Entschließung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/2750 –

**Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 (LHG 2014/2015)**

### **Transparenz als Grundlage für Bürgerbeteiligung**

Transparenz und Zugang zu Informationen sind notwendige Voraussetzungen für Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen, lebendigen Demokratie. Ohne Transparenz und Mitbestimmung fehlt staatlichem Handeln die Legitimationsgrundlage.

Dafür ist ein Kulturwandel von Staat und Verwaltung hin zu einem „Open Government“ – offenem Verwaltungshandeln – erforderlich. Dieses Prinzip beinhaltet eine Öffnung hin zur Gesellschaft, aber auch innerhalb der Verwaltung. Es setzt auf offene, transparente, partizipative und kooperative Verfahren und Prozesse sowie einen kontinuierlichen Dialog und bietet die Chance, Regierungs- und Verwaltungshandeln besser nachvollziehbar zu machen. Damit können Bürgerinnen und Bürger, aber auch andere gesellschaftliche Bereiche wie Wirtschaft, Medien und Wissenschaft sich sehr viel besser in die demokratischen Prozesse einbringen.

Die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ hat deshalb in ihrem Zweiten Zwischenbericht vom 19. April 2013 die Schaffung eines Transparenzgesetzes für Rheinland-Pfalz gefordert, das entlang bestimmter Prinzipien konzipiert wird. Das bestehende Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz des Landes sowie die entsprechenden Regelungen des Landtags zum Datenschutz werden diesen neuen Anforderungen an Informationsfreiheit und Transparenz nicht mehr hinreichend gerecht. Sichergestellt werden sollte eine Anhebung der Standards, hin zu mehr und nicht weniger Informationsfreiheit insgesamt. Entsprechend den 2012 vorgelegten Ergebnissen der Evaluation des Landesgesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen (LIFG) soll der allgemeine Anspruch auf Zugang zu Informationen beibehalten und gestärkt werden. Das Recht auf Information, das immer noch darauf setzt, dass Bürgerinnen und Bürger in erster Linie selbst Anfragen oder Anträge stellen, soll durch eine aktive Veröffentlichungspflicht seitens der Verwaltung ergänzt werden. Künftig soll ein deutlicher Hinweis auf das Recht auf Informationszugang auf der Einstiegswebseite der Behörden in Rheinland-Pfalz stehen. In der Praxis hat sich aber auch nach den Ergebnissen der Evaluation gezeigt, dass die Ausnahmeregelungen des LIFG, aufgrund derer der Zugang zu Information verweigert werden kann, teilweise präziser zu formulieren sind und auf Bereichsausnahmen verzichtet werden soll.

Eine weitere zentrale Herausforderung für eine moderne Verwaltung ist die Überführung des Verwaltungshandelns in das digitale Zeitalter. Denn die automatisierte Informationsbereitstellung ist ohne nennenswerten personellen Mehraufwand nur möglich, wenn in den Verwaltungsbereichen die elektronische Aktenführung einge-

führt wird. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen müssen auch auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Daher hat die Enquete-Kommission gefordert, verstärkt Transparenz, Kooperation und Partizipation als Grundprinzipien von Verwaltungshandeln bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu berücksichtigen.

Der Landtag begrüßt deshalb

- die Ankündigung eines Entwurfs für ein Transparenzgesetz in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 30. Januar 2013
- sowie die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Transparenzgesetz“ unter der Leitung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM);
- die Freishaltung des Open-Government-Data-Portals Rheinland-Pfalz als Grundlage für den Aufbau eines Informations- und Transparenzregisters;
- die Bereitstellung von 500 000 Euro für das Jahr 2014 und 1,5 Millionen Euro für das Jahr 2015 im Einzelplan 03 des Doppelhaushalts für die Umsetzungsmaßnahmen eines rheinland-pfälzischen Transparenzgesetzes.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- zeitnah und ressortübergreifend einen Entwurf für ein Transparenzgesetz anhand der von der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ empfohlenen Kriterien zu erarbeiten;
- dafür auch in den kommenden Haushalten weiter die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen;
- das Open-Government-Data-Portal Rheinland-Pfalz zu einem Informations- bzw. Transparenzregister fortzuentwickeln, indem kontinuierlich der Datenbestand sowie die Funktionalitäten des Portals ausgebaut und immer mehr Daten der Kommunalverwaltungen integriert werden;
- in allen geeigneten Bereichen der Landesverwaltung die elektronische Akte einzuführen;
- grundsätzlich auf eine leicht verständliche Sprache bei allen Informationen zu achten;
- die Vermittlung von Transparenz, Kooperation und Partizipation als Grundprinzipien von Verwaltungshandeln in die Curricula der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Rechts- und Verwaltungswissenschaften aufzunehmen.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann